

DECLARATION
 Der
 CONFØDERATION
 Zu Thoren/
 nach Anfunfft
 Sr. Königl. Maj.
 AUGUSTI II.
 in
 Dem Königreich Polen.

d. 2. Octobr.
 ANNO D. DCC. IX.

Zu finden in Dresden bey Johann Kiedeln / Hoff-Buchdr.



DECLARATION
OF
CONFEDERATION

of the
United States of America

AUGUST 17

1776

ANN O D 1776

in the City of Philadelphia

1776





Wir Magnaten des Reichs und
des Groß-Herkogthums Litthauen/
die wir uns in großer Anzahl aus Senatoren
und Adel an die Seite Sr. Königl. Majest.
unfers allergnädigsten Herrn / versammelt
haben; Thun in Gegenwart des Hochge-
bohrnen Grafen Stanislai von Denhoff/
Gron-Schwerd-Trägers und Marschallen der Sandomirischen
Confederation derer Reichs-Stände / die mit einem unzer-
trennlichen / unübertwindlichen / und bey der Nach-Welt höchst-
zurühmenden Eifer die Beschützung der Majestät und Freyheit /
mit Hindansetzung ihres eigenen Glücks / befördert / allen und ie-
den / denen es nöthig ist / zu wissen:

Nachdem der Aller-Durchlauchtigste König
AVGVSTVS der Andere / unser allergnädig-
ster Herr / nach der / durch den Wechsel und Schicksal der Zeiten
erzwungenen Entfernung zu Seinen Erblanden / nunmehr glücklich
in das Ihm von GOTT und einer freyen Nation anver-
traute Reich zurück gekehret / und diese Seine erwünschte Wie-
derkunft durch Universalien kund machen lassen / auch uns zur
Beschützung Sr. Majestät und Wohlfahrt der Republicque einge-
laden; Haben wir nach reifflicher Überlegung der in Sr. Kö-
nigl. Majestät / unfers allergnädigsten Herrns Universalien ausge-
druckten wichtigen Ursachen und Motiven / ingleichen der gnugsam
2 2 men

men und in unsern Reichs-Gesetzen gegründeten Erklärungen des-
sen / was vorgegangen / wie nicht weniger auf geschene völlige
Versicherung unserer Immunitäten und Freyheiten / befunden /
daß ein näher und rühmlicher Ende alles Unglücks / ein sicherer
Schutz und Gerechtigkeit in unsern Vaterlande / auf keine ande-
re Weise zu erhalten sey / als wenn alle ingesamt / Mann vor
Mann / und einmüthig die Person und den Thron Sr. Aller-
höchstgedachten Majest. unsers allergnädigsten Königs /
als eines rechtmäßigen / höchstmilden / und in Liebe alles regie-
renden Herrns beschützen.

Welches auch bereits viele Boywobschafften / Länder
und Bezircke / und insonderheit das höchste Gerichte des Reichs /
durch öffentliche Gesandtschafften an Se. Majest. mit ihrem Ur-
theil und Beyfall bewiesen und bekräftiget haben. Ueberdiss
die Hochgebohrnen Cron-Feld-Herren / welche bey allen so ver-
wirten und unglückseligen Umständen der Republic mit un-
verletzter Treue / unermüdeter Standhaftigkeit / wohlbedächti-
gen Rath und und unvergleichlicher Tapfferkeit die Richtigkeit
der Geseze und Freyheit des Vaterlandes / mit Auffsehung ihrer
Güter / zugleich mit der ganzen Cron-Armée, die mit Großmuth
im Herken / und Gehorsam in der That denen Ordren ihrer Feld-
Herren folgte / unermüdet vertheidiget und beschützet / und nun
mit eben dieser Armée zu Beschützung Sr. Königl. Majest. und
Dero Thrones Dessen Ankunfft beschleimiget haben.

Aus obberührten Ursachen nun haben wir zum Dienst Sr.
Majest. Unsers allergnädigsten Herrns / uns eiligst hieher bege-
ben / mit der freywilligen Zusage / Se. Majestät / Sicherheit und
Ehre zu beschützen und zu vertheidigen / wie es Edel- gesinnten
Polen zustehet.

Gleichwie wir aber gleich bey angehender gegenwärtiger
unserer Versammlung vor unsern Aller-Durchl. König und aller-
gnädigsten Herrn zur Gnüge verstanden haben / daß wir diese
ganze Zeit über / bloß dem Orte nach getrennet gewesen / in der
That aber Se. Königl. Majest. unser allergnädigster Herr / der
wahren Intention nach die Besizung seines Reichs nach dem
Sinn unserer Geseze zu continuiren / und wir Deroselben treu zu
seyn /

seyn / ungetrennet und einander so nahe es möglich / zu seyn ge-
wünscht haben: (welches alles künftig / ob GOTT will / auff et-
nem allgemeinen Consilio, so Sr. Königl. Majest. unser allergnä-
digster Herr / nach auffgehobenem Läger / durch vorhergehende
Anzeigung zu intimiren sich erkläret hat / denen Ständen der
Republic desto deutlicher wird zu ersehen seyn.) Also thun
wir solches bisher durch des Schicksals Gewalt verborgene Ver-
ständniß unsers beyderseitigen Vorsazes / Intention und Willens /
allen und ieden klärlich und öffentlich kund und zu wissen: Sind
auch der gänglichen Meinung / solch unser Bericht von der
Wiederkehr Sr. Königl. Majestät und von unserer an Dero Sei-
te sich befindenden Anwesenheit werde denen Herren allerseits
angenehm seyn. Alldieweil aber der Durchlauchtigste und
Hochwürdigste Fürst / Primas des Reichs und des Groß-Herzog-
thums Litthauen / (welcher bey so verzweiffeltem Zustande des
Vaterlandes / und unter so höchstgefährlichen Fällen / dennoch
den Ruhm der öffentlichen Treue und Beständigkeit des
Gemüths unverleßt beybehalten / und durch reif erwogene
Rathschläge / und vor das gemeine Beste heilsame Verzögerung
zu ewigen Ruhm seines Namens und löblicher Thaten / die
Polnische Wohlfarth wieder hergestellet /) bishero aus Mangel
der nöthigen Sicherheit / nicht hat können zurücke kommen:
Als ersuchen wir / die wir das Ansehen und Würde eines Prima-
ten gerne handhaben wollen / diesen Durchlauchtigsten Fürsten /
daß er nach seiner unverzüglichen Wiederkehr ins Vaterland /
durch dergleichen Patente die Zurückkunft Seiner Königlichen
Majestät und gegenwärtigen Zustand der Republic unter
dem Nahmen Seiner Königlichen Majestät / nach herge-
brachten altem Brauche / durch das ganze Reich und Groß-
Herzogthum Litthauen kund machen lasse / und zugleich an die
Seite Sr. Majestät sich zu verfügen / und dem Consilio beyzu-
wohnen beliebe. Unterdessen haben wir dieses Instrumentum
mit eignen Händen unterschrieben / und dem Hochgebohrnen
Herrn Marschall der gemeinen Sandomirischen Confederation
durch den Druck gewöhnlicher Massen bekand zu machen recom-
mendiret. So geschehen zu Thoren / am 2. Octobr. 1709.

Stanislaus Denhoff / ~~Stm~~-Schwert-Träger / Marschall der sämt-
lichen conföderirten Stände der Republic.

Constantinus Sziniawski, Bischoff von Vladislaw und Pomerellen.
Ludovicus Zatuski, Bischoff zu Plocko.

Andreas Zatuski, Bischoff von Ermeland / Groß-Canzler des
Reichs.

Alexander Wyhowski, Bischoff von Luccorien und Brzesty.

Janussius Prinz Wisniowiecki, Boywode von Cracau.

Franciscus Gatecki, Boywode von Posen / salva alternata.

Matthias Radomicki, Boywode von Inowlocz, General von
Groß-Pohlen.

Andreas Tarlo, Boywode von Lublin.

Adamus Sziniawski, Boywode von Belsen / Cron-Groß-Feld-
Herr.

Stanislaus Chometowski, Boywode von Masovien / Staroste
von Radomir.

Vladislaus Sapieha, Boywode von Minskie.

Dziatynski, Boywode von Pomerellen.

A. Gruszczynski, Castellan von Gnesen.

Felix Czerminski, Castellan von Kiow, salvis articulis Confede-
rationis.

Michaël Liniewski, Castellan von Volhynien / salvis articulis Con-
federationis.

Joannes Craspski, Castellan zu Elbingen.

Franciscus Alexander Szembeck, Castellan von Vislic.

Adamus Naramowski, Castellan von Sremen.

Adamus Betzecki, Castellan von Premisl.

Adamus Szaniawski, Castellan von Lublin.

Adamus Zychlinski, Castellan von Lenden, verordneter Richter
der Cansley.

Bielinski, Cron-Groß-Marschall.

Martianus Wottowicz, Groß-Marschall von Litthauen.

Carolus Stanislaus, Fürst von Radzivil, Groß-Canzler von Lit-
thauen.

Joannes Szembeck, Cron-Unter-Canzler.

Joannes Przebendowski, Cron-Groß-Schatzmeister.

Ludovicus Pociay, Groß-Schatzmeister von Litthauen.

Albertus Damski, Cron-Hoff-Marschall.

Josephus Mniszek, Hoff-Marschall von Litthauen / Staroste von
Sanocz,

Sta-

Stanislaus Rzewuski, Cron-Referendarius und General der Cron-
Infanterie.

Georgius Lubomirski, Cron-Unter-Cämmerer.

B. Denhoff, Unter-Cämmerer von Litthauen.

Athanasius Mieczumski, Cron-Unter-Schazmeister.

Stephanus Potocki, Cron-Vorschneider.

Thomas Zamoyski, Staroste von Grodeck.

Josephus Brzuchowski, Staroste von Curnick, Oberster Sr. Kö-
nigl. Majest.

J. Tarlo, Staroste von Pilsna / Zugeordneter des Herrn Mar-
schalls / krafft der Sandomirischen Confederation.

Krzycki, Unter-Truchses von Kalisch.

Albertus Olendzki, Staroste von Smeltin, Zugeordneter des Für-
sten von Chelm.

Andreas Glebocki, Starost von Brzesty in Cujavien / Abgeordne-
ter Richter und Cron-Regens der kleinern Gansley.

Casimirus Dluzewski, Schencke von Chelm.

Antonius Chelmicki, Schwert-Träger von Dobrzin.

Josephus Zaluski, Staroste von Rava.

Joannes Popiel, Jägermeister von Sandomir, Obrister bey der
Cron-Armée.

Chrysofotomus Derpowski, Fähndrich von Brzesty in Cujavien /
Obrister bey der Cron-Armée, Zugeordneter des Herrn
Marschalls / krafft der Sandomirischen Confederation.

Maximilianus à Teczin Ossolinski, Staroste von Chmielnick,
Zugeordneter des Herrn Marschalls / vermöge der Sando-
mirischen Confederation.

Matthias Erabowski, Cron-Schaz-Notarius, Zugeordneter Sr.
Durchl. krafft des Laudi zu Dobrzin.

Michael Eperyeszy, Staroste von Semenelie, Zugeordneter Sr.
Durchl. krafft des Samogitischen Vergleiches.

Nicolaus Koslakowski, Fähndrich von Lublin.

Joannes Potkanski, Staroste von Zwinogrod, Obrister bey der
Cron-Armée.



h. 8, 41.

Vd
1307

1. 583.



DECLARATION
 Der
 FÆDERATION
 Zu Thoren/
 nach Ankunft
 Königl. Maj.
 GUSTI II.
 in
 Königreich Polen.

d. 2. Octobr.
 ANNO D. DCC. IX.

Dresden bey Johann Kiedeln / Hoff-Buchdr.

